

## **V E R T R A G**

### **über die Sammlung von Alttextilien zur Verwertung aus Haushaltungen der Stadt Dessau-Roßlau**

Zwischen dem

Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau  
Stadtpflege  
Wasserwerkstraße 13  
06842 Dessau-Roßlau

vertreten durch

Frau Sabine Moritz  
Betriebsleiterin

folgend Dienstberechtigter  
- abgekürzt als DB bezeichnet -

und

.....  
folgend Dienstverpflichteter  
- abgekürzt als DV bezeichnet -

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **§ 1 Leistungsgegenstand**

Der DB verpflichtet den DV im Sinne der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGB1. I S. 2705) und des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10. März 1998 (GVB1. LSA 1998, S. 112) und der Satzung über die Abfallentsorgung für die Stadt Dessau vom 05. April 2005, in den jeweils geltenden Fassungen, die gewerbliche Sammlung von Alttextilien/Altkleider mittels Depotcontainer (Altkleidercontainer) in der Stadt Dessau-Roßlau durchzuführen und die gesammelten Alttextilien einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen.

Diese Form der Einsammlung erfolgt unabhängig von genehmigten Sammelaktionen für Alttextilien/Altkleider.

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Wertstoffcontainer-Standplätze in der Stadt Dessau-Roßlau zur Aufstellung von Depotcontainer zur Sammlung von Alttextilien/Altkleidern beträgt gemäß der Anlage I zum Vertrag ..... Stück.

### **§ 2 Pflichten des Dienstverpflichteten**

1. Der DV stellt geeignete Depotcontainer zur Verfügung, weist die Eignung gegenüber dem DB nach und sorgt für deren ordnungsgemäßen technischen und optischen Zustand.
2. Der DV übernimmt eigenverantwortlich und zu seinen Lasten die Sammlung, Beförderung und Verwertung der Alttextilien/Altkleider.

3. Der DV weist auf Anforderung dem DB die Menge der gesammelten Alttextilien/Altkleider und die Art der Verwertung nach.
4. Werbung auf Depotcontainern oder an Containerstellplätzen wird nur im Einvernehmen mit dem DB durchgeführt.
5. Der DV entsorgt die Alttextilien in den Depotcontainern turnusmäßig, im Bedarfsfall in Anpassung an die Entwicklung des Aufkommens häufiger.
6. Der DV übernimmt die Reinigung im unmittelbaren Bereich der aufgestellten Depotcontainer.
7. Der DV sorgt für einen bedarfsgerechten eigenen Versicherungsschutz am Standort der Depotcontainer und für den Transport und weist ihn gegenüber dem DB nach.
8. Nicht verwertbare Sortierreste und Fehleinwürfe entsorgt der DV als gewerblichen Siedlungsabfall zu seinen Lasten.

### **§ 3**

#### **Pflichten des Dienstberechtigten**

1. Der DB stellt Stellflächen auf bestehenden Flächen für Wertstoff-Depotcontainer zur Verfügung. Es erfolgt eine Angliederung auf bestehenden Wertstoffcontainerstellplätzen. Veränderungen an Stellplätzen werden dem DV schriftlich mitgeteilt.
2. Der DB überträgt das Eigentumsrecht an den gesammelten Alttextilien/Altkleider an den DV.
3. Der DB kontrolliert die Einhaltung des Abfuhrplanes, den Zustand an den Stellplätzen, die Art der Verwertung der Alttextilien/Altkleider und den Versicherungsschutz des DV.
4. Leistungen, die der DB infolge Pflichtverletzung des DV erbringen muss, stellt er dem DV in Rechnung.

### **§ 4**

#### **Nutzungsentgelt**

1. Der DV zahlt dem DB für jeden in der Stadt Dessau-Roßlau aufgestellten Depotcontainer zur Alttextiliensammlung/Altkleidersammlung ein Nutzungsentgelt in Höhe von
  - ..... netto pro Monat und Standort bei Wertstoffstellplätzen in der Stadt Dessau-Roßlau.
2. Das Nutzungsentgelt ist jeweils halbjährig im Voraus (1. Rate Fälligkeit bis zum 31.07.2008: ..... € und 2. Rate bis zum 31.01.2009: .... €) auf das Konto des Eigenbetriebes Stadtpflege bei der Stadtparkasse Dessau, Bankleitzahl 80053572, Kontonummer: 36006436 zu zahlen.

### **§ 5**

#### **Vertragslaufzeit**

1. Der Vertrag hat eine Festlaufzeit vom 01. Juli 2008 bis 30. Juni 2011 (36 Monate).
2. Zur Beendigung des Vertragsverhältnisses bedarf es gemäß Abs. 1 keiner Kündigung.
3. Die Festlaufzeit des Vertrages kann in gegenseitigem Einvernehmen verlängert werden. Die Schriftform ist erforderlich.

4. Der DB behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung vor, wenn das Vertrauen in die ordnungsgemäße Entsorgung (Verwertung) nicht mehr gegeben ist. Das gilt insbesondere bei Nichterfüllung der pflichtgemäßen Handlung des DV gem. § 2 nach Mahnung mit Fristsetzung.

## **§ 6 Gewährleistung, Haftung**

1. Der DV haftet gegenüber dem DB für eine ordnungsgemäße und schadlose Sammlung und Verwertung der Alttextilien/Altkleider gemäß § 1 dieses Vertrages.
2. Der DB ist durch den DV von allen Schadensansprüchen Dritter freigestellt.

## **§ 7 Schlussbestimmung**

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so ist nicht der ganze Vertrag unwirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Regelungen unmittelbar nach bekannt werden durch wirksame zu ersetzen.
2. Der DV bestätigt durch seine Unterschrift die Kenntnis der in § 1 dieses Vertrages zitierten Gesetze und Satzungen.
3. Ein arbeitsrechtliches Verhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
4. Der DV sorgt selbstständig für einen ausreichenden Versicherungsschutz.
5. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und Erfüllungsort ist Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, .....

... , .....

Sabine Moritz  
Stadtpflege  
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

.....

(Dienstberechtigter)

(Dienstverpflichteter)

## Anlage I

zum Vertrag über die Sammlung von Alttextilien zur Verwertung aus Haushaltungen der Stadt Dessau-Roßlau vom 01.08.2007 zwischen dem Eigenbetrieb Stadtpflege und der AKS GmbH Halle-Textilhandel

### Altkleidercontainer-Stellplätze auf vorhandenen Wertstoffcontainerstellplätzen

Aufstellgebühr: 17 €/ Monat und je Standort, netto

1. Dessau-Roßlau, Ortsteil Alten, Sauerbruchstraße,
2. Dessau-Roßlau, Ortsteil Alten, Hufelandstraße,
3. Dessau-Roßlau, Ortsteil Törten, Am Kümmerling,
4. Dessau-Roßlau, Ortsteil Kleinkühnau, Hauptstr.,
5. Dessau-Roßlau, Ortsteil Kochstedt, Zoberberg,
6. Dessau-Roßlau, Ortsteil Mildensee, Am Waldrand,
7. Dessau-Roßlau, Ortsteil Waldersee, Löbberstr.,
8. Dessau-Roßlau, Ortsteil Waldersee, Wasserstadt,
9. Dessau-Roßlau, Ortsteil Ziebigk, Arkadenweg/Hegerplatz,
10. Dessau-Roßlau, Ortsteil Ziebigk, Isarstr.,
11. Dessau-Roßlau, Ortsteil Ziebigk, Peusstr. am Sportplatz

Aufstellgebühr: 7 €/ Monat, netto und Standort

12. Dessau-Roßlau, Ortsteil Brambach, An der Elbe,